

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Bettina König, Sven Kohlmeier und Joschka Langenbrinck**
(SPD)

vom 01. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. September 2020)

zum Thema:

Kein Mund-Nasen-Schutz im ÖPNV – keine Konsequenzen?

und **Antwort** vom 16. Sept. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Sept. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD),
Herrn Abgeordneten Sven Kohlmeier (SPD) und
Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24782
vom 1. September 2020
über Kein Mund-Nasen-Schutz im ÖPNV - keine Konsequenzen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Bezirke, die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG), die S-Bahn Berlin GmbH (S-Bahn) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie oft wurden seit dem 7. Juli 2020 Kontrollen hinsichtlich des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) auf Bahnhöfen und in Fahrzeugen des ÖPNV durchgeführt?

Frage 2:

Wie oft wurde bei den durchgeführten Kontrollen ein fehlender MNS festgestellt und in wie vielen Fällen wurde ein Bußgeld verhängt?

Frage 3:

Auf welchen jeweiligen Bus-, Tram-, U-Bahn- und S-Bahnlinien wurden jeweils an welchen Tagen Kontrollen hinsichtlich des Tragens eines MNS mit welchem jeweiligen Ergebnis durchgeführt (bitte aufschlüsseln)?

Frage 4:

Gibt es hinsichtlich des Prozentsatzes von Träger/innen eines MNS Unterschiede im Tagesverlauf (beispielsweise Berufsverkehr/ Abendverkehr) und zwischen Werktags/ am Wochenende?

Frage 5:

Gibt es separate Kontrollen durch BVG-Personal und Bundespolizei (S-Bahn) bzgl. des Tragens eines MNS oder finden diese Kontrollen nur zusammen mit einer Fahrkarten-Kontrolle statt?

Frage 6:

Wie viele Kontrollen hinsichtlich des Tragens eines MNS finden täglich statt und wie viele Kontrolleurinnen und Kontrolleure sind täglich im Einsatz?

Frage 8:

Wie viele der erhobenen Bußgelder wurden vollstreckt bzw. eingenommen?

Antwort zu 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 8:

Die Verkehrsunternehmen führen die Kontrollen der Mund-Nasen-Bedeckung im Rahmen der bestehenden Sicherheitskonzepte durch. Bei der Streifentätigkeit werden Sicherheits- und Servicebeschäftigte sowie entsprechende Fremddienstleister der Verkehrsunternehmen eingesetzt.

- Für die S-Bahn Berlin GmbH sind täglich bis zu 500 Sicherheits- und Servicekräfte im Verkehrsgebiet im Einsatz.
- Für die BVG sind pro Tag ca. 220 Sicherheitsbeschäftigte im Einsatz.

Es wird von Senat und Landespolizei keine Statistik zur Anzahl und Höhe der Bußgelder wegen Verletzung der Maskenpflicht in den Bahnhöfen und Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) geführt. Auch den Verkehrsunternehmen ist sowohl die Höhe als auch die Anzahl der verhängten Bußgelder wegen potenzieller Verletzungen der Maskenpflicht in den Bahnhöfen und Fahrzeugen der Verkehrsunternehmen nicht bekannt.

Die Ordnungsämter Charlottenburg-Wilmersdorf, Marzahn-Hellersdorf, Spandau, Mitte und Lichtenberg kontrollieren die Einhaltung der Mund-Nasen-Bedeckung im ÖPNV. Dies findet teilweise gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen statt. Vier weitere Ordnungsämter führen keine eigenen Kontrollen im ÖPNV durch (Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg).

Eine Erfassung der Anzahl der Verfahren wegen unzureichender oder gar keiner Mund-Nasen-Bedeckung führen die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Marzahn-Hellersdorf und Spandau durch. Die Ergebnisse sind in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/24647 dargestellt.

Die S-Bahn Berlin GmbH teilt hierzu mit:

„Werden Personen in den Zügen der Berliner S-Bahn ohne M[und-]N[asen]-B[edeckung] angetroffen, findet eine direkte Ansprache verbunden mit der Bitte, den M[und-]N[asen]-B[edeckung] zu tragen statt, die bei Zuwiderhandlung bis zum Ausschluss von der Fahrt führen und im Bahnhofsbereich ein Hausverbot nach sich ziehen kann.

Diese Handlungen im Rahmen der täglichen Arbeit für Service und Sicherheit im Berliner S-Bahn Verkehr wird nicht gesondert dokumentiert, so dass hierüber keine Berichte vorgelegt werden können.

Am 17. Juni, 16. Juli und 27. August hat die S-Bahn Berlin GmbH im Jahr 2020 in Zusammenarbeit mit DB Sicherheit, BVG, Ordnungsamt und Landespolizei Aufklärungsveranstaltungen an ausgewählten Stationen zum Tragen der Mund-Nasen-

Bedeckung durchgeführt. Weiterhin sind an den Einstiegstüren der Fahrzeuge Piktogramme angebracht, die für das Tragen der M[und-]N[asen]-B[edeckung] sensibilisieren wie auch die regelmäßigen Durchsagen in Zügen und den Verkehrsstationen auf die Nutzung der M[und-]N[asen]-B[edeckung] hinweisen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Akzeptanz der Fahrgäste hinsichtlich des Tragens einer MNB hoch ist und etwaige Fahrgäste ohne M[und-]N[asen]-B[edeckung] die Ausnahme darstellen.

Besondere Auffälligkeiten im Sinne einer Tagesganglinie sind nicht festzustellen; wenn, dann ist vereinzelt ein Nachlassen in den späten Abend- und Nachtstunden zu beobachten.“

Bei der BVG wird seit dem 08.07.2020 bei einem Verstoß gegen die Maskenpflicht eine Vertragsstrafe von 50 Euro § 5 der BVG Nutzungsordnung („Verstöße gegen die Nutzungsordnung“) erhoben. Die BVG teilt hierzu mit: „Bisher wurden 470 Vertragsstrafen verhängt.“

Frage 7:

Werden aufgrund von besonderen Anlässen (wie der Corona-Protteste am 29./30.8.2020) zusätzliche Kontrolleure eingesetzt, um die Pflicht zum Tragen eines MNS im ÖPNV durchzusetzen?

Antwort zu 7:

Siehe Antwort zu den Fragen 1-6 und 8.

Weiterhin teilt die BVG hierzu mit:

„Grundsätzlich werden für Sondereinsätze verstärkt Sicherheitspersonale eingesetzt, die im Rahmen ihrer Tätigkeit auch die M[und-]N[asen]-B[edeckung]-Pflicht durchsetzen.“

Frage 9:

Gibt es Überlegungen, die Höhe des Bußgelds für das Nichttragen eines MNS in den Fahrzeugen und Bahnhöfen des ÖPNV zu erhöhen?

Antwort zu 9:

Zwischen den Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern wurde am 27.08.2020 vereinbart, dass bundesweit ein Bußgeld für das Nichttragen von Mund-Nasen-Bedeckung i.H.v. mindestens 50 € eingeführt werden soll. Dies ist in Berlin bereits geltende Rechtslage. Der Senat überprüft laufend die Regelungen der Infektionsschutzverordnung und in diesem Zusammenhang auch den zugehörigen Bußgeldkatalog und wird die Regelungen und die Bußgeldsätze ggf. anpassen.

Berlin, den 16.09.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz